

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/437/2009/VI-61</b>
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.11.2009				
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	07.01.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	14.01.2010				
Stadtrat	öffentlich	17.02.2010				

### Titel:

Einleitung des Verfahrens zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Ortschaft Mühlstedt

### Beschlussvorschlag:

1. Das Verfahren für die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Ortschaft Mühlstedt wird neu eingeleitet.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Ortschaft Mühlstedt wird ortsüblich bekannt gemacht.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 204 Abs. 2 BauGB
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss über die Aufstellung der 1. Ergänzung (BV Nr. B 0159/03) des Stadtrates Roßlau von 2003  Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Ergänzung (BV/0551/06-D III) des Stadtrates Roßlau von 2006
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Umweltbericht mit Stand vom 30.03.2007 sowie ein- gegangene Stellungnahmen im Rahmen sowohl der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom August 2006 als auch der Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 27.11.2006 bis zum 05.01.2007
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Die erforderlichen 2.300,00 € für die Durchführung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Umweltprüfung und für die nachfolgende Erarbeitung bzw. Aktualisierung des vom Gesetzgeber geforderten Umweltberichts sind im Haushalt eingestellt. Die Mittelfreigabe ist erfolgt.

Die Erarbeitung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt selbst erfolgt in Eigenleistung durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadplanung und Denkmalpflege.

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

Die Stadt Roßlau hat am 22.05.2003 den Beschluss gefasst, ihren 2002 genehmigten Flächennutzungsplan um die 2003 eingemeindete Ortschaft Mühlstedt zu ergänzen. Damit folgte die Stadt Roßlau dem bauleitplanerischen Gebot, die nachhaltige städtebauliche Ordnung und Entwicklung für ihr gesamtes Gemeindegebiet – auch als Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit ihrer verbindlichen Bauleitplanungen - zu gewährleisten.

Das Verfahren wurde bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geführt. Eine Einarbeitung der aus den Stellungnahmen erforderlichen Korrekturen und Ergänzungen, die notwendige nochmalige Offenlage und Beteiligung sowie die abschließende Abwägung waren insgesamt bis zum Zeitpunkt der Fusion der Städte Dessau und Roßlau nicht mehr möglich.

Das Verfahren wurde deshalb nicht beendet und soll nun fortgeführt werden. Wegen der geänderten Bezugsebene (Gesamtstadt Dessau-Roßlau) kommt dies jedoch einer Neuaufstellung gleich.

Alternativen zu dieser Vorgehensweise bestehen nicht, da die gesetzliche Verpflichtung seitens der Stadt besteht, das Verfahren zur Ergänzung der Flächennutzungsplanung durchzuführen und zur Genehmigungsfähigkeit zu bringen, um die Ortschaft Mühlstedt als Bestandteil des gesamten Gemeindegebiets in die Flächennutzungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau zu integrieren.

Der Begründung der Ergänzung der Flächennutzungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt ist gemäß § 2a Satz 2 Nr. 2 und Satz 3 BauGB ein Umweltbericht beizufügen, der die Ergebnisse der auf der Basis der erforderlichen Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darstellt.

## **Anlage 2**

Lageplan der Stadt Dessau-Roßlau in den Grenzen vom 01.07.2007 mit eingetragendem Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplan um die Ortschaft Mühlstedt